

Auszug aus dem Protokollbuch

des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine

An der Sitzung des Presbyteriums am 21. August 2024 haben auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO Art. 64, 2 Pfarrer und 11 Presbyterinnen / Presbyter teilgenommen.

Der ordnungsgemäße Mitgliederbestand beträgt 2 Pfarrer und 13 Presbyter. Die Sitzung ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsgemäßen Bestandes teilgenommen haben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einer Andacht.
Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

TOP 6. Aktuelle Beratungs- und Entscheidungspunkte:

c) Friedhof: Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung

Beschluss:

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine beschließt einstimmig die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung vom 12.01.22 für den Ev. Friedhof Königsesch der Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine.

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben werden hiermit bestätigt.

Rheine, 28.08.2024





Unterschrift Vorsitzende(r)

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Für die §§ 4 – 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet
bis zum 28. Februar 2026 erteilt.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund
der Verfügung der Bezirksregierung Münster
vom 13. April 2000 – Az.: 48.4.2 – erteilt.

Bielefeld, 3. Dezember 2024



Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Arne Kupke".

Dr. Arne Kupke

Az.: 723.02-5115